

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/eu-kommission-beihilfe-verfahren-gegen-irland-die-niederlande-und-luxemburg-eingeleitet.html>

 20.06.2014

Internationales Steuerrecht

EU-Kommission: Beihilfe-Verfahren gegen Irland, die Niederlande und Luxemburg eingeleitet

Die EU-Kommission hat gegen Irland, die Niederlande und Luxemburg Verfahren wegen des Verdachtes verbotener staatlicher Beihilfen eingeleitet. Es geht um Auskünfte der Finanzbehörden (sog. Rulings) zu Verrechnungspreisen im Rahmen der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage, wobei es bei international tätigen Unternehmen möglicherweise durch eine selektive Begünstigung zu einer staatlichen Beihilfe kommt. Die allgemeinen Steuervorschriften der drei Staaten sind dagegen nicht Gegenstand des Verfahrens.

Hintergrund

Die Kommission prüft zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs, ob bestimmte Steuerpraktiken einiger Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der aggressiven Steuerplanung multinationaler Unternehmen mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen in Einklang stehen. Im Mittelpunkt stehen dabei von Irland, den Niederlanden und Luxemburg erteilte Auskünfte über die Beurteilung konzerninterner Verrechnungspreise multinationaler Unternehmen. Das Institut der Auskünfte selbst ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

Aktuelle Entwicklung

Die EU-Kommission hat gegen Irland, die Niederlande und Luxemburg eine Untersuchung wegen des Verdachts der Gewährung verbotener staatlicher Beihilfen eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens sind die Auskünfte (sog. Rulings, in Deutschland „verbindliche Auskunft“) der jeweiligen Steuerbehörden, in denen gegebenenfalls nicht fremdvergleichskonforme Verrechnungspreise akzeptiert wurden, wodurch die steuerliche Bemessungsgrundlage ausgehöhlt und die Steuerlast gesenkt werden konnte. In einem solchen Fall könnten die – als Instrument unproblematische – Auskunft zu einer selektiven Begünstigung führen und eine gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV grundsätzlich verbotene staatliche Beihilfe darstellen.

Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage sei es laut Wettbewerbs-Kommissar Almunia besonders wichtig, dass die großen multinationalen Konzerne ihren Steuerbeitrag leisteten. Die EU müsse – so EU-Kommissar Almunia – alles in ihrer Macht Stehende tun, um den fairen Steuerwettbewerb zu schützen.

Das förmliche Prüfverfahren gibt sowohl den drei betroffenen Mitgliedstaaten als auch Dritten die Gelegenheit zur Stellungnahme, ohne dem Ergebnis vorzugreifen. Gegen Luxemburg wurde zudem ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da es nicht alle angeforderten Informationen vorgelegt habe.

Neben den förmlichen Verfahren gegen Irland, die Niederlande und Luxemburg wird die EU-Kommission auch die Steuerpraxis weiterer Mitgliedsstaaten überprüfen.

Fundstelle

[Pressemitteilung der EU-Kommission vom 11.06.2014 \(dt.\)](#)

[Statement von Wettbewerbs-Kommissar Almunia vom 11.06.2014 \(engl.\)](#)

dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.